

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren - schrittweiser flächendeckender Ausbau ab dem Kindergartenjahr 2009/ 2010

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	28.04.2009	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die in der Anlage beigefügte Auswahl der 10 Kindertageseinrichtungen, die ab dem Kindergartenjahr 2009/ 2010 zu Familienzentren weiterentwickelt werden sollen, und beauftragt die Verwaltung, diese Einrichtungen dem Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration (MGFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Förderung und Zulassung zur Zertifizierung des Gütesiegels zu benennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	☐ nein ☐ ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zu 1)

Das MGFFI hat mit dem Schreiben vom 17.12.2008 die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren erläutert und das Verfahren hinsichtlich der Förderung und Zertifizierung beschrieben.

Kernsätze sind:

„Die Pilotphase zur Entwicklung der Familienzentren ist erfolgreich mit der Zertifizierung der ersten 261 Familienzentren abgeschlossen worden und der flächendeckende Ausbau der Familienzentren hat in Nordrhein-Westfalen am 01. August 2007 begonnen.“

„...vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2009, sollen daher im Kindergartenjahr 2009/ 2010 zusätzlich 250 Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung zum Familienzentrum mit einer freiwilligen Landesförderung unterstützt werden.“

„Als Planungsgrundlage dient der bekannte Schlüssel auf der Basis der Anzahl von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren. Nach diesem Schlüssel sind – ausgehend von den Gesamtzahlen für den Ausbau der Familienzentren – für jeden Jugendamtsbezirk Ausbauziele ermittelt worden.“

„Bei der Auswahl der Einrichtungen sind eine angemessene regionale Verteilung sowie die Sicherstellung der Trägervielfalt vor Ort zu gewährleisten. Außerdem sollten die zukünftigen Familienzentren so ausgewählt werden, dass sie innerhalb eines Jahres die Kriterien des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“ erreichen können. Dies gilt auch für sogenannte Verbünde, also Zusammenschlüsse mehrerer Kindertageseinrichtungen zu einem Familienzentrum.“

Dem zuständigen Landesjugendamt, sind bis zum 01.06.2009 die ausgewählten Einrichtungen zu melden.

Für Köln bedeutet dies, dass in der nächsten Ausbaustufe ab dem Kindergartenjahr 2009/ 2010 zusätzlich zu den bisherigen 67 Familienzentren noch weitere 10 Familienzentren entstehen und somit **insgesamt 77 Einrichtungen** gefördert werden.

Auf der Basis der Berechnungsgrundlage des Ministeriums und der Vorgabe, dass bei der Auswahl der Einrichtungen eine angemessene regionale Aufteilung sowie die Sicherstellung der Trägervielfalt vor Ort gewährleistet wird, soll in Abstimmung mit den in Köln vertretenen Trägern für die Ausbaustufe ab dem Kindergartenjahr 2009/ 2010 folgende Verteilung vorgenommen werden:

Entsprechend der bisherigen Absprachen zur Verteilung der Familienzentren ergäbe sich grundsätzlich folgende Aufteilung:

Träger	Anteil in %	Anteil an den 10 FZ gerundet:
Stadt	47,4%	5* ₁
KölnKitas	5,1%	1
Katholisch	22,1%	2
Evangelisch	8,8%	1
Andere	16,6%	2* ₂
Gesamt	100,00%	11

*₂ aufgeteilt in 2 Einrichtungen, vertreten durch den DPWV und die AWO

*₁ Da die gerundete Summe ein Familienzentrum mehr ergibt, als zugewiesen, hat die Stadt bereits den Verzicht von einem Familienzentrum zugunsten der Köln Kitas gGmbH (Anteil von 0,5%) bekundet.

Im Rahmen des Arbeitskreises nach § 80 SGB VIII (AK 80) wurde in der Sitzung vom 16.02.2009 dieses Verfahren sowie die in der Anlage beigefügte Auswahl der Einrichtungen einvernehmlich trägerübergreifend beraten und verabschiedet.

Im Rahmen der prozentualen Berechnung, entfallen auf die Stadt Köln 5 weitere Familienzentren. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Köln nicht bestrebt ist, städtische Einrichtungen als Familienzentrum zu melden, die noch zu große Entwicklungsschritte bis zu einer möglichen Zertifizierung umsetzen müssten, hat die Stadt Köln für das kommende Kindergartenjahr 1 ihrer insgesamt 4 neuen Familienzentren an die Kath. Kirchengemeinde abgegeben.

Hierbei handelt es sich um einen kath. Verbund in Ehrenfeld/ Neuehrenfeld der mit Beteiligung der Caritas die Konzeption einer „interreligiösen Brücke“ ausbauen möchte. Unter dem Gesichtspunkt des Moscheebaus in Ehrenfeld, ist dieses Konzept seitens der Stadt Köln entsprechend zu unterstützen.

Hinsichtlich der Einrichtungen der Kath. Kirchengemeinde, der Diakonie und ein Familienzentrum der Stadt Köln wird darauf hingewiesen, dass diese genannten Familienzentren als Verbünde gebildet werden und somit ein einrichtungsübergreifendes Angebot in die Sozialräume und Stadtteile eingebracht wird. Genannt wird hier jeweils die „Schwerpunkteinrichtung“, die eine Koordinationsfunktion hat.

Diese Verbünde werden jeweils als singuläres Familienzentrum gewertet und sollen somit pro Verbund die Fördermittel in Höhe von 12.000 € p.a. erhalten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.